

# Albert-Liebmann-Schule Hygieneplan Fassung Nr. 23 (2/2022)

**Der vorliegende schuleigene Hygieneplan bezieht sich auf folgende Dokumente bzw. Links**

**Niedersachsen und Corona: Aktuelle Leitindikatoren; Warnstufen und Leitindikatoren, Land Niedersachsen:**

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

1

**Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 8.0 gültig ab: 22.09.2021**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/0a0fefe798552095c040a0b78457a8a7/2021-09-22\\_RHP\\_8.0\\_Schule\\_Ef.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/0a0fefe798552095c040a0b78457a8a7/2021-09-22_RHP_8.0_Schule_Ef.pdf)

**Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0472cbab7c5ebfe5d7955ab680360e0/2021-08-26-Anlage\\_zu\\_Rundverfugung\\_22-2021-Formular\\_-\\_Antrag\\_auf\\_Befreiung\\_vom\\_Praesenzunterricht\\_im\\_Hoerfall\\_fuer\\_Schuelerinnen\\_und\\_Schueler.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0472cbab7c5ebfe5d7955ab680360e0/2021-08-26-Anlage_zu_Rundverfugung_22-2021-Formular_-_Antrag_auf_Befreiung_vom_Praesenzunterricht_im_Hoerfall_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler.pdf)

**Brief an die Eltern vom 24.08.2021**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/25122caf85984c88ca510eedc97c4f9a/2021-08-24\\_Brief\\_an\\_Eltern\\_und\\_Erziehungsberechtigte.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/25122caf85984c88ca510eedc97c4f9a/2021-08-24_Brief_an_Eltern_und_Erziehungsberechtigte.pdf)

**Infobrief an die Eltern zum Schulstart 2021**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/25122caf85984c88ca510eedc97c4f9a/2021-08-24\\_Infopakete\\_Schulstart.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/25122caf85984c88ca510eedc97c4f9a/2021-08-24_Infopakete_Schulstart.pdf)

**Allgemeinverfügungen der Region Hannover / Gesundheitsamt**

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Allgemeinverfuegungen-und-Verordnungen-in-der-Region-Hannover>

**Pressemitteilung über Absonderungsverordnung und Quarantäne vom 21.09.2021**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21\\_Presseinformation\\_Absonderungsverordnung.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21_Presseinformation_Absonderungsverordnung.pdf)

## **Aktuelle Info zur Infektionslage der Region Hannover vom 21.09.2021**

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Meldungen-zum-Coronavirus/Aktuelle-Informationen-zum-Coronavirus-der-Region-Hannover>

## **Brief des Ministers an die Schulen vom 21.09.2021**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21\\_Brief\\_an\\_Schulleitungen\\_und\\_Lehrkr\\_fte.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21_Brief_an_Schulleitungen_und_Lehrkr_fte.pdf)

## **Brief an die Eltern: Absonderung bei positivem Selbstschnelltest vom 21.09.21**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21\\_Brief\\_an\\_Eltern\\_gek\\_rzt.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/1fedb2db51a39b026ddd9f7970f22fd9/2021-09-21_Brief_an_Eltern_gek_rzt.pdf)

## **Antrag auf Befreiung im Härtefall**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/2e85f0c3a5c956e16e6afcab294ea2b6/2021-09-20\\_aktualisiert\\_Antrag\\_auf\\_Befreiung\\_vom\\_Pr\\_senzunterricht\\_im\\_H\\_rtefall.docx](https://schulnetzmail.nibis.de/files/2e85f0c3a5c956e16e6afcab294ea2b6/2021-09-20_aktualisiert_Antrag_auf_Befreiung_vom_Pr_senzunterricht_im_H_rtefall.docx)

## **Informationspflichten und Auskunftspflicht**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/2e85f0c3a5c956e16e6afcab294ea2b6/2021-09-17\\_Informationspflichten\\_Auskunftspflicht\\_002\\_002\\_.docx](https://schulnetzmail.nibis.de/files/2e85f0c3a5c956e16e6afcab294ea2b6/2021-09-17_Informationspflichten_Auskunftspflicht_002_002_.docx)

## **Rundverfügung vom Nr. 02/2022 vom 04.02.2022**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/ee44c31ef1470b2fc6654e4e6ed1f6c2/2022-02-04\\_RdVerf\\_RLSB\\_H\\_02-2022.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/ee44c31ef1470b2fc6654e4e6ed1f6c2/2022-02-04_RdVerf_RLSB_H_02-2022.pdf)

## **Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweiligen gültigen Fassung**

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

## **Vernetzungsstelle Schulverpflegung**

<https://dgesch-ni.de/schulverpflegung-in-zeiten-von-corona/>

## **Ministerbrief an Schulleitungen vom 13.01.22**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/1b826d3f01f588e927d260c5b8f575e2/2022-01-13\\_Brief\\_an\\_Schulleitungen\\_und\\_Lehrkr\\_fte.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/1b826d3f01f588e927d260c5b8f575e2/2022-01-13_Brief_an_Schulleitungen_und_Lehrkr_fte.pdf)

## **Handreichung zum Thema Absonderung/Quarantäne/Isolierung vom 02.02.22**

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/0da1a4e58fdb0668202eb6e611d6c5fa/012\\_Anlag\\_e\\_3\\_Handreichung\\_Quarant\\_ene.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/0da1a4e58fdb0668202eb6e611d6c5fa/012_Anlag_e_3_Handreichung_Quarant_ene.pdf)

## 1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Die Allgemeinverfügung des Landkreises ist maßgeblich. Die Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind verbindlich.

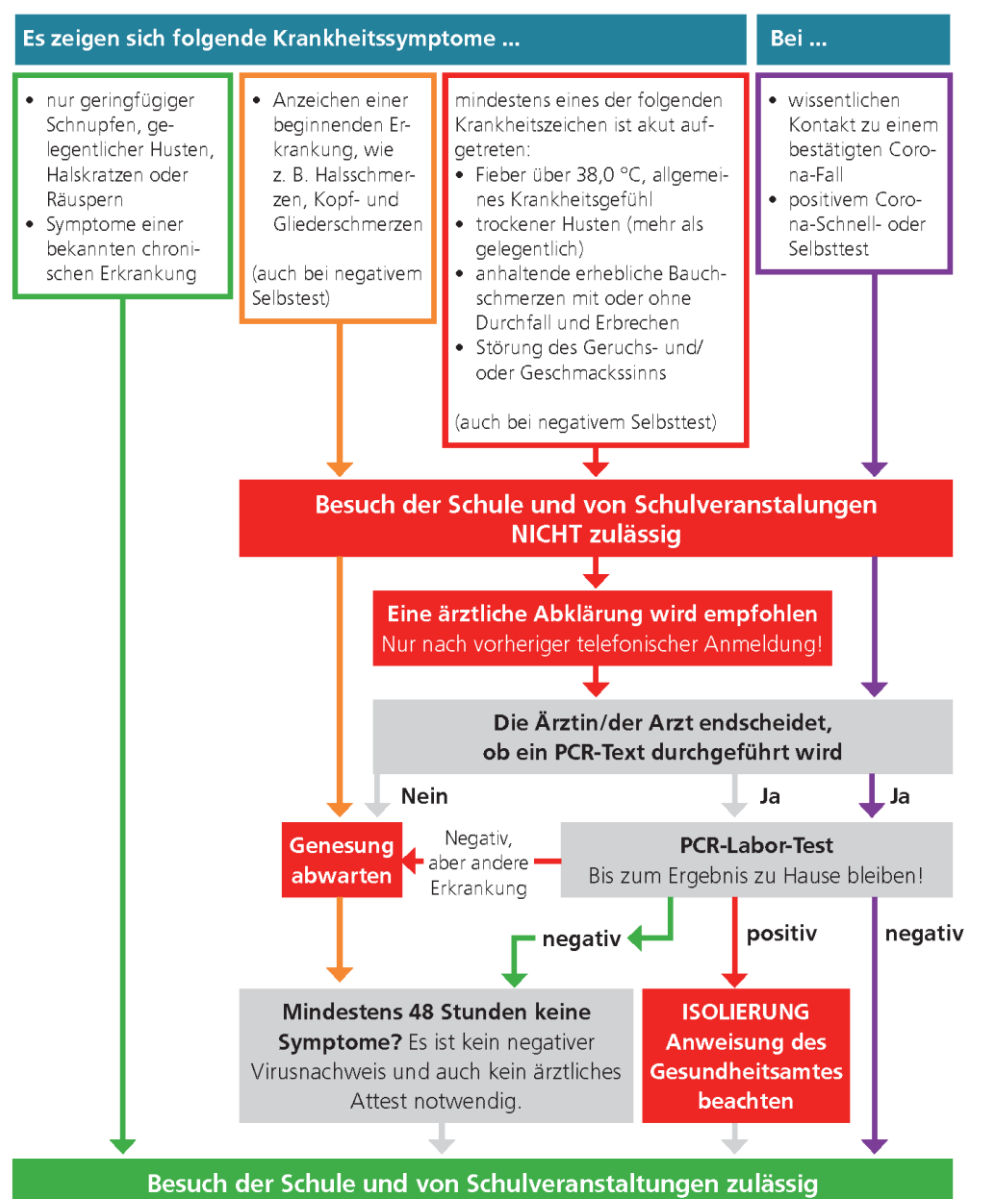
### Vorgaben zur Unterrichtorganisation:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft über I-Serv, falls eine Warnstufe aktuell anzuwenden ist.

## 2. Schulbesuch und Ausschluss bei Erkrankung

3



- Info- Blatt bei Erkrankungen/Übersicht an Eltern/ (z.B. vom 13.09.2021)

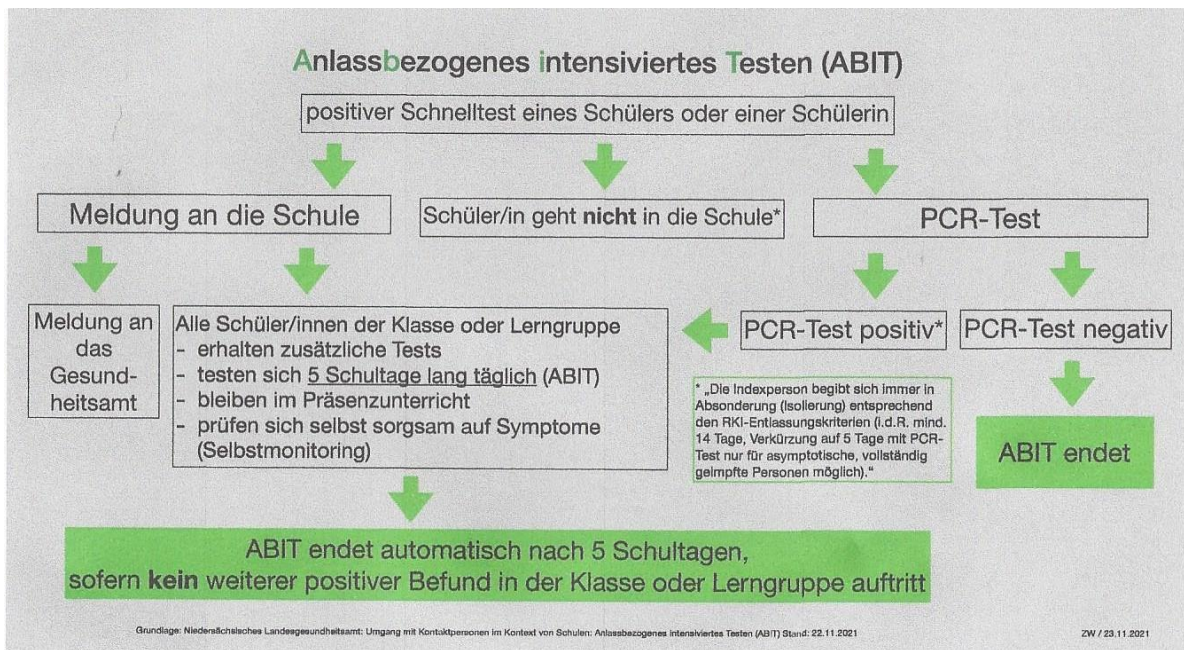
- Aushang vor Eingangsbereichen Sporthalle und Haupteingang

### Positives Testergebnis

- SuS, die mit positivem Testergebnis in die Schule kommen: möglichst nicht die Schule betreten lassen. SuS beruhigen. Vorsichtsmaßnahmen: Wartezeit durch Separation im Konfliktlotsenraum oder in der Eingangshalle
- SuS ggf. mit FFP2 Maske/med. Maske versorgen (in den erste Hilfe Boxen, in den Boxen bei den Notfallliegen und im Sekretariat)
- SuS geht begleitet von der Lehrkraft in den Konfliktlotsenraum (ggf. über Notausgang, über Schulhof)
- Lehrkraft informiert Eltern und bespricht den Nachhauseweg: Wer holt SuS ab und wann?
- Lehrer\*in informiert die SL
- SL informiert das Gesundheitsamt
- E-Mail-Postfächer (ausschließlich für den schulinternen Gebrauch, nicht an die Eltern weitergeben): [Gemeinschaftseinrichtung-corona@region-hannover.de](mailto:Gemeinschaftseinrichtung-corona@region-hannover.de) (SuS, die nachweislich PCR-positiv getestet sind) oder: [Schnelltest@region-hannover.de](mailto:Schnelltest@region-hannover.de) (SuS, mit einem positiven Schnelltest, bei denen das PCR Ergebnis noch aussteht (Brief der Region vom 02.09.2021))

### Testungen

- Schüler\*innen erhalten je nach Rundverfügung 2-5 **Tests**/ Woche
- Tests erfolgen jeweils zuhause
- Lehrkräfte testen sich anlassbezogen je nach Absprache in den DB´s
- positiver Antigentest muss durch PCR - Labor-Test abgeklärt werden
- telefonische Kontaktaufnahme zum Arzt, außerhalb der Sprechzeiten über 116117, nur im med. Notfall 112



- anlassbezogene Testungen (ABIT) auch bei Schüler\*innen, die vollständig geimpft oder genesen sind

#### **Infektionsfall/ Absonderung**

- bei Unklarheiten Gesundheitsamt kontaktieren, infektionshygienische Bewertung ausschließlich durch GA!
- „Test to-Stay“-Strategie: Schüler\*innen, die nur aufgrund eines Kontaktes **in der Schule** Kontaktperson sind und asymptomatisch bleiben, sind von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen, soweit sie sich an den fünf auf den letzten Kontakt folgenden Schultagen jeweils einem anerkannten PoC Antigen - Test oder einem im Rahmen schulischer Testkonzepte verwendeten Test unterziehen und dieser jeweils ein negatives Ergebnis erbringt. Letzter Kontakt ist der Kontakt, der zu der Pflicht zur Absonderung geführt hätte. **Diese Regelung gilt nur, wenn die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten wurden (AHA-Regeln).**
- Bei **positiv getesteten SuS** besondere Regelung: bereits frühestens am 5. Tag der Quarantäne reicht ein entsprechender Schnelltest, soweit die SuS regelmäßig im Rahmen des Unterrichtes getestet werden: Unterrichtsteilnahme wieder möglich, keine gesonderte Bescheinigung durch das Gesundheitsamt mehr! s.o.

5

#### **Ausschluss bei Erkrankung**

- bei positiver Testung auf SARS-CoV-2
- bei Selbsttestung in der Schule vorgesehene Formular als Meldung an das Gesundheitsamt benutzen
- Ausschluss bei engem Kontakt zu einem bestätigten positiven Fall, obwohl eventuell eine Ansteckung noch nicht abschließend geklärt ist (außer für vollständig Geimpfte und Genesene) – gilt nicht für Schüler\*innen, die nur aufgrund eines Kontaktes in der Schule einen engen Kontakt hatten
- Ausschluss, wenn Person in häuslicher Quarantäne ist
- Ausschluss, wenn bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht (GA entscheidet)

### **3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

- Bei Auftreten von **Fieber** (2 Fieberthermometer im Sekretariat) oder ernsthaften Krankheitssymptomen wird die Person sofort separiert und eine Betreuung sichergestellt (Hr. Ünlü, Hr. Brokhman) **auch: Geschwisterkinder!**
- Wartezeit: Separation im **Konfliktlotsenraum** oder in der Eingangshalle
- SuS ggf. mit **FFP2 Maske**/med. Maske versorgen (in den Erste Hilfe-Kästen, in den Boxen bei den 5 Notfallliegen und im Sekretariat)
- Lehrkraft informiert Eltern und bespricht den Nachhauseweg: Wer holt SuS ab und wann?
- Ältere SuS im Ausnahmefall unter Beachtung der Hygieneregeln mit Öffis nach Hause schicken
- Lehrer\*in informiert die SL
- Betroffene SuS oder die Erziehungsberechtigten sind sofort aufzufordern, die Symptome mittels eines PCR-Labortests ärztlich abzuklären

1. Hausärztliche Praxis oder Kinder- und Jugendarztpraxis

2. außerhalb der Öffnungszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst über 116117, **nur im med. Notfall 112**

#### 4. Zutrittsbeschränkungen

- Aushänge an beiden **Eingängen (3-G Regelung)**, Internetseite, Anmeldung über Hausmeister ggf. per Handy oder die Kontaktperson (L\*in)
- **Zutritt** nur für Personen mit nachgewiesenem Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), Genesenen-Nachweis (darf nicht älter als 6 Monate sein oder Impfbescheinigung, (3G Regelung)
- **Lieferanten** liefern vor der Schule aus (in Absprache mit dem Hausmeister)
- **ausgenommen:** Personen in Notfalleinsätzen- Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, techn. Notdienste
- Nachweis der erfolgten Testung durch Eltern über Formblatt, Listen, eingereichte Testkits nach Tests (L\*innen entscheiden über das Vorzeigen der Testkits im Einzelnen)
- falls Zuhause keine Testung erfolgt, in Ausnahmefällen Testung in der Schule direkt nach Ankunft
- **Anforderung** von Tests für alle über Liste in Lehrerzimmer/ Herr Kiamarsi
- Bestellung der sog. Lollitests über Hrn. Jünemann (Attest muss vorhanden sein)
- **Besucherregulierung**, Kontaktdatenerfassung wie gehabt.
- **Infos an** Erziehungsberechtigte telefonisch oder unter Nutzung elektronischer Kommunikation. SuS regelmäßig informieren, instruieren, Austausch anbieten

6

#### 5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- **Aktuelles über I-Serv**
- aktuelles Hygienekonzept in Kopie an alle Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Mitarbeiter
- FFP2- Masken sollen enganliegend getragen werden, sonst kein ausreichender Schutz
- Maskenhandhabung/ etwaige Gefährdung durch Schals und Tücher wird weiterhin thematisiert und beaufsichtigt
- SuS werden weiterhin begleitet in die Pause, aus der Pause, aus dem Schulgebäude zum kleinen Hof zur Abholung von den Schulbussen
- Klassenlehrer\*innen, aufsichtführende Lehrkräfte unterstützen vor Ort

#### 6. Persönliche Hygiene

##### 6.1 Die wichtigsten Maßnahmen

##### Hände waschen

- Schüler\*innen wiederholt über das Händewaschen aufklären und regelmäßig anleiten
- ritualisiertes Vorgehen bei Ankunft in der Schule, nach Pausen, vor/ nach Sport etc.
- Piktogramme/ Aushang (S.11, „Wichtigste Maßnahmen“) in den Klassen



- genaue Absprachen/ Festlegung, welche Klasse welche Waschgelegenheit benutzt
- an den Waschbecken Seife und Einmalhandtücher

### **Mund-Nase-Bedeckung**

- Bei An - und Abfahrt tragen SuS FFP 2 oder OP-Masken (aktuelle Vorgaben des ÖPNV beachten)
- OP- oder FFP-Masken im Schulgebäude und im Unterricht ab Klasse 1, mit regelmäßigen Lüftungspausen (spätestens alle 20 Min.) in denen die **medizinischen Masken** abgelegt werden
- Frühstückspause am Platz bei geöffneten Fenstern
- An - und Ablegen sowie regelmäßiger Wechsel der **medizinischen Masken** unter Anleitung, damit „ordnungsgemäß“
- Aufsichten achten auf Einhalten der Abstände, Vermeiden von Berührungen (s. Punkt 7)
- Weihnachtsfeiern/Adventsfeiern/Vorführungen nur in der Klassen- und Schulgemeinschaft, keine externen Gäste!
- **Bei externen Theatergruppen gilt die 2-G+-Regelung: Impf- oder Genesenausweis sowie zusätzlicher negativer PCR Test (48 Stunden gültig) oder PoC-Antigentest (24 Std. gültig). Die Testpflicht entfällt nach der Booster-Impfung**
- Auch: bei beruflichen Orientierungs-Veranstaltungen (2-G+)

#### ARBEITGEBERBESCHEINIGUNG:

- ALLE AN DER SCHULE TÄTIGE: Nachweis über IMPFUNG, GENESUNG ODER TESTERGEBNIS der Schulleitung vorlegen
- auch bei Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen
- Nicht-geimpfte/Genesene müssen an drei Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) direkt bei Dienstbeginn einen entsprechenden Nachweis einer anerkannten Test-Stelle im Sekretariat vorweisen
- Praktikant\*innen und Lesementor\*innen: 2G Regelung

### **6.2 Händedesinfektion (s. <https://aug-nds.de/?id=1372>)**

- Spender an allen Eingängen, dito Lehrerzimmer, Kopierraum, PC- Räume, Ausstattung mit Piktogrammen zur Anwendung, dito Produkt- Info
- Aufklärung der SuS, Beaufsichtigung beim Desinfizieren bis Klasse 6
- Aufbewahrung und Versorgung der Spender durch Herrn Ünlü

### **6.3 persönlich genutzte Gegenstände**

- kein Teilen von persönlichen Gegenständen wie z. B. Trinkbecher
- möglichst keine Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden

### **6.4 Trennwände (Spuckschutz)**

- ersetzen nicht die **medizinischen Masken** oder Abstands- und Lüftungsregeln

## **7. Abstandsgebot**

- Das Abstandsgebot wird zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben dieses wird in Kap. 9 beschrieben.
- Schüler\*innen mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind
- Beschäftigte sind angehalten, das Abstandsgebot zu ihren Schüler\*innen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
- Lehrkräfte sind in Pausenzeiten angehalten, auf Abstände zu achten, Lehrerstationen und andere Aufenthaltsräume sind entsprechend aufgeräumt (weniger Mobiliar)
- Versammlungen, Dienstbesprechungen etc. zeitlich und räumlich entsprechend der Vorgaben getrennt durchführen *oder nach Möglichkeit per Videokonferenz*
- Abstandsmarkierungen in der Verwaltung, Hinweistafeln, Piktogramme
- Info an SuS, Begleiter und Eltern
- SuS sitzen an festgelegten Plätzen
- Sitzplan dokumentieren (Klassenbuch)

## 8. Dokumentation und Nachverfolgung

- Die Festlegung der Kohorten bedarf nicht der schriftlichen Fixierung
- Dokumentation über Abweichung des Kohorten-Prinzips
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern
- Sitzordnung im Klassen- und Kursbüchern dokumentieren
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan)
- Besucherbuch im Eingang
- Dokumentation muss drei Wochen aufgehoben werden

## 9. Unterrichtorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

- Die Kohorte wird gebildet durch die Personen, für die planmäßig gemeinsamer Unterricht vorgesehen ist
- In Sek. 1 fließender Unterrichtsbeginn bis 8.15h
- Primar Schüler\*innen stellen sich in zwei Reihen am Eingang auf.
- gleiche Pausenzeiten der Primar und Sek1 Schüler\*innen
- Wegemarkierungen beachten
- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, deshalb halten sie das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler\*innen möglichst ein
- Schulbegleitungen sind Teil der Kohorte

## 10. Lüftung

### 10.1 Fensterlüftung

- Timer für Erinnerung an Lüften nutzen (20-5-20, bei winterlichen Temperaturen 20-3-20, Pause 5 Minuten)



- Lüften bei ganz geöffneten Fenstern
- Lüften durch Dienst, Lehrer\*innen kontrollieren
- Klassenraumtüren geöffnet
- Aufsicht durch Lehrer\*innen gewährleisten, wenn Fenster aufstehen:  
[https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2072.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2072.pdf?__blob=publicationFile&)
- Einsatz der CO2 Messgeräte oder alternativ CO2 App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nutzen:  
(<https://www.dguv.de/webcode.jsp?query=dp1317760>)

## 10.2 Raumluftechnische Anlagen

- sind in der Schule nicht vorhanden

## 10.3 Andere Lüftungsanlagen

- sind in der Schule nicht vorhanden

## 10.4 Raumluftfiltergeräte und Luftdesinfektionsgeräte

- sind in der Schule nicht vorhanden

## 11. Flure, Aufenthaltsbereiche, Pausen, Essen

- fließender **Unterrichtsbeginn** in Sek 1 bis 8.15h, die Schüler\*innen benutzen die festgelegten Eingänge vom Schulhof.
- Primar Schüler\*innen stellen sich kohortengerecht auf dem Schulhof auf
- **Pausenzeiten** des Primarbereichs und der Sek 1 sind identisch
- Lehrer\*innen begleiten in die Pause und holen ab
- Markierungen, Wegeführungen (Einbahnsystem, rechts halten) wie gehabt
- Aufsichtspläne nach Anzahl der Schüler\*innen ausrichten, Aufsichten verstärken
- **Regenpausen:** SuS verbleiben im Klassenraum, Lehrkraft der vergangenen Unterrichtsstunde beaufsichtigt, Lüften beachten
- Aufsicht mit Handy, bei Vorfällen 0511 168 48214 (Sekretariat) oder 0511 168 48184 (Schulleitung)

### 11.1 Schulkantine/Müsliverkauf

- Schulkantine und der Müsliverkauf werden derzeit ausgesetzt, da Einhalten der Abstände nicht gewährleistet werden kann!

### 11.2 Frühstück/Essen

- Vor dem Essen Hände waschen
- Frühstück, jeder isst nur sein eigenes Essen. Brotboxen nach dem Essen wieder in den Schulranzen. Regelmäßiges Lüften wichtig, feste Sitzordnung beim Essen
- Verzehr von Speisen in der Kohorte zulässig z.B. Schulobst, Geburtstagsfeiern, hygienegerecht portionieren auf individuellen Tellern, Entnahme z.B. mit Servietten, portionieren auf Tellern, Verteilung durch Lehrkraft mit Handschuhen
- Benutztes Geschirr und Besteck im Geschirrspüler bei 60° waschen

- Essenszubereitung und -ausgabe nur im Rahmen des HW Unterrichts und nur kohortenweise

## 12. Hygiene

### Toilettenräume, Handwaschplätze

- Reinigungspersonal und Hausmeister sorgen dafür, dass ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Abfallbehälter in den WC-Anlagen sowie in den Klassenräumen bereitgestellt werden
- In einer WC-Anlage dürfen sich so viele Personen aufhalten, wie Toiletten vorhanden sind. Auf die Anzahl wird auf einem Schild an der Tür hingewiesen
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Verhaltens- und Hygieneregeln, insbesondere die Personenzahlbegrenzung in den WC-Anlagen, eingehalten werden

10

### Reinigung

- Folgende Areale sollten täglich mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt werden:
  - a) Klinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, sonstige Griffbereiche
  - b) Telefone, Kopierer
- Folgende Areale müssen täglich gereinigt werden:
  - c) In Sanitärbereichen: Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden
  - d) Abfallbehälter leeren

a), c) und d) fallen in den Zuständigkeitsbereich des Reinigungspersonals. Für b) steht Desinfektionsmittel bereit, welches vom Nutzer angewendet werden kann.
- **Unterrichtsräume** können durch mehrere Klassen nacheinander genutzt werden. Eine tägliche Reinigung nach Unterrichtschluss ist ausreichend.
- Nach der Nutzung von **PCs und Tablets** stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Anwendung findet durch die abgebende Lehrkraft statt.

## 13. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schüler\*innen mit BasU

- Insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache darf die Maske von einzelnen Personen während des Unterrichts abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist - die Lehrkraft entscheidet hier situationsabhängig
- Weitere spezielle Regeln gelten nur für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören

## 14. Infektionsschutz im Schulsport

### 14.1 Abstand und Kontaktlosigkeit

- Allgemeine Abstandsregel wie unter Pkt 7 beschrieben (kein Abstand in Kohorte, Abstand zu anderen Kohorten und zur LK, wenn möglich)
- Klassen- oder Kursverband (zwei Klassen einer Kohorte dürfen zusammen in die Sporthalle)
- untersagt bleiben Sportarten, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern (z.B. Ringen, Judo, Rugby, Tänze mit Kontakt oder Rettungsschwimmen)
- Während des Sportunterrichts dürfen die SuS ihre Masken absetzen

### 14.2 Lüftungsmaßnahmen

Unterhalb Warnstufe 1:

- Bevorzugt im Freien
- Umkleidekabinen regelmäßig lüften und so einen kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten
- Sporthallenlüftung nach 20 – 5 – 20 – Prinzip

Warnstufe 1:

Ergänzende Vorgabe:

- Bei geringem Raumvolumen (niedrige Decke) keine Ausdauerbelastungen wie z. B. Zirkeltraining

### 14.3 Sportartspezifische Hinweise

- Schulschwimmen kann nach Freigabe der Stadt Hannover zulässig sein

## 15. Infektionsschutz beim Musizieren

### 15.1 Singen und Spielen von Blasinstrumenten

Unter folgenden Bedingungen ist das Singen und Spielen in Innenräumen gestattet:

- Vor und nach dem Singen gut lüften
- Mindestabstand von 1,5m
- Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn max. 5 Minuten gesungen wird
- Masken dürfen während des Singens abgesetzt werden
- Alle singen/spielen möglichst in dieselbe Richtung
- Blasinstrumente: personenbezogene Mundstücke nutzen oder reinigen; kein „Ausblasen“ der Instrumente -> Durchführung und Beaufsichtigung der Reinigung obliegt der abgebenden Lehrkraft

Auch draußen muss beim Singen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

## 15.2 Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten

- Weitergabe und gemeinsame Nutzung sollte möglichst vermieden werden

## 16. Infektionsschutz im Fach Darstellendes Spiel (spielpraktische Übungen)

- Erlaubt unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln
- Untersagt sind Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern (z.B. Liebes- und Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz)
- Vermeiden: gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit Händen oder Gesicht berührt werden
- Warnstufe 1: ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden

12

## 17. Infektionsschutz in Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

- Versuchsdurchführungen und praktische Tätigkeiten sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln erlaubt
- In Notfällen unterschreitet die Lehrkraft den Mindestabstand, um einzugreifen
- Schutzbrillen werden personenbezogen verwendet oder die abgebende Lehrkraft beaufsichtigt bzw. übernimmt die Reinigung mit Seife/Spülmittel
- Bei Gruppenarbeiten dokumentiert die LK die Sitzordnung

## 18. Infektionsschutz in Unterricht mit gesichtsnahem und/oder engem Kontakt

- Gesichtsnaher Unterricht oder Unterricht mit engem Kontakt darf nur an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden, wenn die Inhalte nicht anders vermittelt werden können

## 19. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen, Konferenzen und Elternsprechtage sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden  
-> Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen
- Für das Betreten des Schulgeländes gilt grundsätzlich die 3G – Regel. Die Ausnahme für Personen, die die Schule aus einem wichtigen Grund, wie dem Elternabend betreten, wird an der ALS nicht angewendet. Diese Ausnahme beinhaltet, dass kein Kontakt zu Schüler\*innen sowie Lehrkräften stattfinden wird. Auf einem Elternabend besteht jedoch immer der Kontakt zur Lehrkraft.
- Die Maskenpflicht besteht bis zur Einnahme des Sitzplatzes mit Mindestabstand
- Warnstufe 2: FFP2 Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- Warnstufe 3: 2G – Regel

## 20. Schulveranstaltungen

- Die Zulässigkeit, Regelungen und Vorgaben von Schulveranstaltungen ist der jeweils aktuell gültigen „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ oder den diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB zu entnehmen
- Feiern/Vorfürhungen/Verabschiedungen etc. sind nur in der jeweiligen Kohorte zulässig. Der Zutritt von externen Personen (etwa Eltern, Großeltern, Geschwister, Gäste) wird grundsätzlich nicht zugelassen

## 21. Schulfahrten

- Die Zulässigkeit für die Durchführung von Schulfahrten ist ebenfalls der aktuellen „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ und den diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB zu entnehmen.
- Soweit Schulfahrten zulässig sind, müssen die Vorgaben des RHP's mit den darin geltenden Hygienemaßnahmen wie 3-G-Regel und AHA eingehalten werden.
- zurzeit bis zu den Osterferien `22 mehrtägige Klassenfahrten untersagt.

## 22. Praktika und betriebliche Praxisphasen

- sind diese zulässig, gelten die in den jeweiligen Institutionen vorherrschenden Hygienemaßnahmen
- ab dem 16. März Impfpflicht in ambulanten oder (teil-)stationären Einrichtungen oder Unternehmen des Gesundheitswesens sowie zur Betreuung, Pflege und Unterbringung in voll- oder teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Die Impfpflicht gilt auch für Teilnehmende an Maßnahmen der Beruflichen Orientierung in diesen Einrichtungen und bezieht die Lehrkräfte in der Praxisbegleitung ein
- bei Praktika, welche an der ALS durchgeführt werden, ist ein Vorgespräch mit der SL unter Kenntnisnahme des schuleigenen Hygieneplans notwendig

## 23. Außerschulische Nutzung von Schulgebäuden

- das Schutz- und Hygienekonzept der ALS darf bei Nutzung des Schulgebäudes durch Dritte nicht gefährdet werden, Schulträger und SL haben dies sicherzustellen

## 24. Infektionsschutz bei erster Hilfe

Sicherheit des Ersthelfenden hat Vorrang!

- Mindestabstand sollte eingehalten, medizinische Masken und Einmalhandschuhe sollten getragen werden

- Atemkontrolle mit ausreichendem Abstand und bei Überstrecken des Kopfes auf Brustkorbbewegungen achten
- auf die Beatmung kann verzichtet werden (liegt im eigenen Ermessen)
- bei Kindern sollte, wenn vorhanden, eine Beatmungsmaske mit Ventil verwendet werden
- Nach Erster-Hilfe-Leistung gründliches Händewaschen mit zusätzlicher Händedesinfektion
- Mehrfach nutzbare Hilfsmittel wie z.B. Kühlkissen sind vor erneuter Verwendung mit Wasser und Spülmittel zu reinigen

## **25. Evakuierungsübung und Brandschutz**

14

- Gemeinsame Evakuierungsübungen mit Räumung des Gebäudes sind zu vermeiden und wird mit jeder Klasse oder Lerngruppe separat durchgeführt, die vorgesehenen Notausgänge, Fluchtwege und der Sammelplatz im Freien (hier Fußballplatz) wird mit der Kohorte zu einem bestimmten Zeitpunkt abgelaufen und gezeigt, ein durch die SL vorher angekündigter Probealarm soll den SuS das akustische Signal verdeutlichen ohne die Räume zu verlassen
- Im Evakuierungsfall sind die in den Fluren und Treppenhäusern markierten Einbahnregelungen aufgehoben!

## **26. Schutz von Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen**

- Eine generelle Zuordnung von Beschäftigten und SuS zu einer Risikogruppe durch die Vorgaben des RKI sind nicht möglich. Allein der behandelnde Arzt/Ärztin entscheidet darüber.
- Beschäftigte, welche einer Risikogruppe angehören, oder mit vulnerablen Kindern, werden derzeit wieder im Präsenzunterricht und für außerschulische Angebote eingesetzt. Die aktuellen Rundverfügungen der RLSB sind zu beachten.
- Schwerbehinderte, welche die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist Homeoffice zu ermöglichen
- Schwangere Beschäftigte unterliegen der individuellen Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz

## **27. Meldepflicht**

Das Verfahren der Meldepflicht ist zu beachten und der jeweils aktuellen Rundverfügung zu entnehmen. Sowohl das Auftreten einer Erkrankung als auch der begründete Verdacht einer Erkrankung (positiver Schnelltest, Auftreten von COVID-19-typischen Symptomen, Kontakt mit einer erkrankten Person) sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.